
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Weber (Tel. 02641/975-8201)
Aktenzeichen: 3.1
Vorlage-Nr.: 3.1/059/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	05.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Berechtigungen für die kostenlose Betankung; weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die kostenlose Bereitstellung von Treibstoff für Helferorganisationen zum 31.07.2022 zu beenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die entstehenden Kosten für Betankung im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Organisation der Info-Points eine Anschlussregelung zu treffen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Zum Zweck der Flutbewältigung wurden unmittelbar nach der Flutkatastrophe unkonventionell kostenlose Betankungsmöglichkeiten für Helfer und Betroffene geschaffen.

Für die Helferorganisationen wurden fahrzeugbezogene Tankberechtigungen an 4 Tankstellen im Flutgebiet ausgestellt. Zurzeit sind Tankberechtigungen an folgende Helferorganisationen ausgegeben:

Die Ahrche
Baustoffzelt
Bergstraße hilft Ahrtal
Dachzeltnomaden
Elektroseelsorge
Verteilzentrum
Helfershuttle Eltmann
Hoffnungswerk
Helfer-Shuttle
Helfer Stab RLP
Helfer Stab (Hochwasserhilfe Aar-Einrich, Fluthilfe aus dem Ländle etc.)
Malteser
You Ahr not alone

Die Helferfahrzeuge wurden aufgrund einer Beschreibung der Tätigkeiten nach Prüfung auf die Liste genommen, soweit die Tätigkeit für die Fluthilfe als sinnvoll erachtet wurde. Temporär - meist nur für ein Wochenende - wurden auch die Fahrzeuge von Spenden - und Hilfskonvois über den Kreis Ahrweiler betankt.

In den Monaten Januar bis April wurden an den Tankstellen im Flutgebiet folgende Mengen durch Helferfahrzeuge getankt:

Monat	Menge	Kosten
Januar	21227 L	33.993,35 €
Februar	24039 L	40.524,75 €
März	32554 L	68.988,11 €
April	27200 L	54.280,90 €
Mai	24054 L	49.584,00 €

Sobald Unregelmäßigkeiten bei den abgenommenen Tankmengen festgestellt wurden, wurden die Betroffenen unmittelbar von der Tankliste genommen.

Im Zuge der Rückführung der freiwilligen Leistungen sollte der Kreis auch die Betankung der Fahrzeuge von Helfern und der Helferorganisationen zum 31.7.2022 einstellen.

Für die Kosten des Helfer-Stabs, welche im Zusammenhang mit Fahrten für den Betrieb und die Organisation der Info-Points entstehen, muss nach der grundsätzlichen Einstellung der kostenlosen Betankung für Helferorganisationen eine Sonderregelung gefunden werden. Verwaltungsseitig wird die Abrechnung per Kilometerpauschale anvisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Betankung von Helferfahrzeugen wurde zunächst aus Mitteln der Soforthilfe finanziert. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel der Soforthilfe ausgeschöpft sind, können wir derzeit noch nicht abschließend beurteilen, ob wir das Geld im Rahmen anderweitiger Billigkeitsleistungen, wie dies vom Land geprüft wird, ersetzt bekommen. Eine Anmeldung dieser Kosten ist durch den Landkreis beim Land erfolgt.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Organisation der Info-Points stehen, sind über den Wiederaufbaufonds förderfähig.

Im Auftrag

Schepers

Anlagen zur Vorlage: